



Grundsteuer (nur bei Nießbrauch)

Adresse:

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass wenn der Zahlungsleistende den Fälligkeiten nicht **(erfolglose Lastschrift)** oder, nicht rechtzeitig nachkommt, die Forderungen automatisch, ohne weitere Benachrichtigung von unserer Seite, wieder auf den Eigentümer umgestellt werden und somit **zusätzliche Kosten wie z.B. Rücklastschriftgebühren, Mahngebühren, Säumniszuschläge oder ggf. Kosten einer Zwangsvollstreckung fällig werden können.**

Alle Bescheide sowie Zählerablesekarten werden weiterhin dem Eigentümer zugestellt und sind ggf. vom Eigentümer an den Mieter/Pächter/Nießbrauchberechtigten weiter zu leiten.